Antrag Nr. 8

Antragsteller:

Diözesanleitung

„Ruhende Mitgliedschaft“

Die Diözesankonferenz möge beschließen,

dass ruhende Mitgliedschaften eingeführt werden. Als ruhende Mitglieder zählen Personen, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt haben. Wird dies festgestellt, bekommen betroffene Personen einen Brief mit dem Hinweis, dass sie ruhende Mitglieder werden, wenn sie nicht bezahlen.

Ihr Wahl- Stimmrecht erlischt, ebenso werden Rabatte für JUKI-Mitglieder nicht gewährt. Die ruhende Mitgliedschaft endet, wenn der Mitgliedsbeitrag wieder bezahlt wird. Bei Nichtbezahlen nach 5 Jahren erlischt die JUKI Mitgliedschaft.

Falls das Mitglied finanzielle Schwierigkeiten hat und deswegen den Beitrag nicht bezahlen kann, kann es sich jederzeit im Büro melden, um dort Hilfe zu bekommen. Hier ist eine Einzelfallentscheidung notwendig.

Begründung:

mündlich

Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag

Ja-Stimmen:	13	x angenommen
Nein-Stimmen:	0	o abgelehnt
Enthaltungen:	0	

JUNGEKIRCHE SPEYER